

Aussagen über die vom Unternehmen hergestellten Arzneimittel verantwortlich überwachen und besonders prüfen müßte, ob der Ärztebesucher sich an die ihm gesteckten Grenzen hält.“

Arzt in der Pharmazeutischen Industrie

□ „Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, auf eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 1. Januar 1980 hinzuwirken. Dem Arzt in der pharmazeutischen Industrie ist im AMG die gleiche Rechtsstellung innerhalb einer Firma einzuräumen wie sie den Verantwortungsbereichen des Herstellungsleiters, des Kontrollleiters und des Vertriebsleiters bereits eingeräumt ist. Insbesondere muß gesetzlich verankert werden, daß pharmazeutische Hersteller verpflichtet werden, die Verantwortung für den Inhalt der Arzneimittelinformation und die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften des AMG einem Arzt zu übertragen.

Begründung:

Es geht nicht länger an, daß Informationen über Arzneimittel, die für den behandelnden Arzt oder den Patienten bestimmt sind, beispielsweise vom Betriebsleiter oder anderen Nichtärzten in einer pharmazeutischen Firma ungeprüft unter Umgehung des verantwortlichen Arztes verbreitet werden. Dies dient der Arzneimittelsicherheit.“

Änderung § 34 Einkommensteuergesetz

□ „Der 84. Deutsche Ärztetag sieht mit Sorge den Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Einkommensteuergesetzes entgegen, durch die der Steuersatz für Nebeneinkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit, wissenschaftlichen Gutachten sowie Lehr- und Prü-

fungstätigkeit sich zukünftig verdoppelt. Die Begründung des Gesetzgebers, die Konkurrenz der Angestellten und Beamten gegenüber den Freiberuflern müsse gedämpft werden, geht an der Wirklichkeit ärztlicher Tätigkeit vorbei.

Hier herrscht auf den angesprochenen Tätigkeitsgebieten keine Konkurrenzsituation, die staatliche Protektion des Freiberuflers erfordert. Vielmehr sind es Schulen für Heilberufe und staatliche Prüfungsämter, Redaktionen von ärztlichen Zeitschriften, Sozialgerichte und andere Stellen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen gezielt diese Leistungen nachfragen. Der Deutsche Ärztetag hat Verständnis dafür, wenn Ärzte nach diesem staatlichen Eingriff ihre knappe Freizeit anderen Tätigkeiten zuwenden.

Solange die Gesetzesänderung nicht revidiert wird, werden sich die Kostenträger gezwungen sehen, durch höhere Entschädigungen den Anreiz für diese Tätigkeiten wiederherzustellen.“

Arbeitsmedizin

□ „Die Definition der Arbeitsmedizin nach der Arbeit des Ausschusses ‚Arbeitsmedizin‘ der Bundesärztekammer ist neu zu fassen und im nächsten Tätigkeitsbericht 1982 zu verwenden.

Beanstandet werden:

▷ die Aufzählung positiver und negativer Ziele der Arbeitsmedizin in einem endlosen Satz;

▷ die fehlenden Hinweise auch auf gesundheitsschädliche technische Prozesse und Arbeitsabläufe;

▷ Der verbale Gebrauch psychologische und physiologische Eignung; gemeint ist die psychische und physische Eignung.

▷ Der Halbsatz: ‚den Menschen an seine Arbeit anzupassen‘ – das kann nicht das Ziel der Arbeitsmedizin im Sinne der Humanisierung der Arbeitswelt sein.“ ■

Satzungsänderung wurde vertagt

Bericht über

Tagesordnungspunkt II:
„Änderung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage“

Hatten die beiden vorausgegangenen Deutschen Ärztetage unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich Einzelanträge zur Änderung einzelner Satzungsbestimmungen zu beraten (etwa den von Delegierten der Ärztekammer Nordrhein zum Wahlverfahren eingebrachten Antrag), so lagen dem Ärztetagsplenum in Trier dieses Mal zwei miteinander konkurrierende Entschließungsanträge (Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer und Vorlage von Dr. med. Jörg G. Veigel, Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen) vor, die eine grundsätzliche Überprüfung und zum Teil weitreichende Änderung der Organisationsstruktur der Bundesärztekammer und ihrer Organe intendierten. Daneben erneuerten die Delegierten der Ärztekammer Nordrhein ihren bereits in Berlin und Nürnberg eingebrachten Antrag, den § 5 Absatz 2 der Satzung der Bundesärztekammer zu ändern und einen neuen Wahlmodus für das Amt des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten der Bundesärztekammer vorzuschreiben. Trotz oder gerade wegen der Kontroversen um die beabsichtigten Änderungen im Vorfeld des Ärztetages beschlossen die Delegierten, über eine Änderung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage erst beim nächstjährigen Deutschen Ärztetag ausführlich zu beraten.

Bereits die lebhaften Diskussionen beim Trierer Ärztetag zeigten, daß die kommenden Debatten noch Zündstoff bergen werden:

Ärztetag: Satzungsänderung vertagt

Während der vom Justitiar der Bundesärztekammer und der KBV, Dr. jur. Rainer Hess, Köln, erläuterte Vorstands-Antrag im wesentlichen darauf abzielte, eine bessere Übersicht über die Organisationsstruktur der Bundesärztekammer zu erzielen und einheitliche Verfahrensgrundsätze bei der Beschlussfassung von Ausschüssen zu gewährleisten, plädierte der von Dr. Veigel und Kollegen (Niedersachsen) eingebrachte Antrag auf weitgehende substantielle Änderungen der Satzung.

Am Ende der Debatte mochte die Mehrheit der Delegierten weder dem Vorstandsantrag noch dem Antrag Veigel und Kollegen ihr Plazet geben. Dr. med. Klaus Dieter Kossow, stellvertretender Vorsitzender der BPA, Achim-Uesen, plädierte ebenso wie der Hartmannbund-Vorsitzende, Dr. med. Horst Bourmer, auf Vertagung. Kossow glaubte, die Chance einer Generalausssprache über Satzungsfragen nutzen zu müssen, um die aus seiner Sicht „unzulängliche innerärztliche Zusammenarbeit“ vor allem zur Vorbereitung der beiden letzten Ärztetage zu „rügen“. Präsident Vilmar wies diesen Vorwurf als nachweislich unhaltbar zurück. Dennoch hallte Kossows Wort nach: „Mit Einigkeitsappellen kann man in Zukunft nicht mehr landen, Einigkeit muß gestiftet werden!“

Zündstoff für Münster

► Schließlich setzte sich die Meinung vieler Delegierter durch, man habe mit der geltenden Satzung bisher, wenn auch nicht immer reibungslos, so doch passabel, auskommen können; also werde man auch nach dem 84. Deutschen Ärztetag mit der „nicht in allen Punkten idealen“ (Dr. Hess) Satzung leben können. So lief es denn auch: Die Anregung von Dr. Kaspar Roos, den ganzen Komplex an den BÄK-Vorstand zu überweisen, kam zwar nicht durch, in Münster geht es aber in eine neue, vielleicht abschließende Runde. HC

Viel Prominenz gab dem 84. Deutschen Ärztetag die Ehre: Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel (Bild rechts), hielt eine bemerkenswerte politische Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung am Nachmittag des 19. Mai, an der auch Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft (Bild unten) sowie Vertreter ärztlicher Berufsorganisationen aus zahlreichen Staaten (Bild Mitte) teilnahmen. Die Ansprache von Ministerpräsident Dr. Vogel ist auf den Seiten 1193 bis 1196 dieses Heftes veröffentlicht



Alle Fotos aus Trier: Bohnert - Neusch

